

Antrag

Der Vorstand des TVN beantragt, das Magazin Niederrhein Tennis ab dem 01.01.2027 als Printmedium einzustellen.

Begründung:

Dem Vorstand ist die finanzielle Belastung der Vereine durch das Magazin bewusst. Deshalb möchte er, wie in der Satzung verankert, den Vereinen die Gelegenheit bieten, über die zukünftige Ausrichtung des Mediums zu entscheiden.

Tennisnahe Sportarten

ALT	NEU
§ 1 Name, Sitz und Verbandsgebiet Abs. 3	
<p>Der Verband ist in der Regel der Zusammenschluss gemeinnütziger und im Vereinsregister eingetragener Vereine, die in seinem Gebiet den Tennissport betreiben und fördern.</p>	<p>Der Verband ist in der Regel der Zusammenschluss gemeinnütziger und im Vereinsregister eingetragener Vereine, die in seinem Gebiet den Tennissport und auch tennisnahe Sportarten betreiben und fördern.</p>
§ 3 Zweck des Verbandes Abs. 1	
<p>Zweck des Verbandes ist, den Tennissport auf gemeinnütziger Grundlage zu fördern und seine Interessen zu wahren. Der Förderung der Jugend und des Nachwuchses sowie des Schultennis kommt besondere Bedeutung zu.</p>	<p>Zweck des Verbandes ist, neben dem klassischen Tennissport auch die tennisnahen Sportarten auf gemeinnütziger Grundlage zu fördern und deren Interessen zu wahren. Der Förderung der Jugend und des Nachwuchses sowie des Schultennis kommt besondere Bedeutung zu.</p>

Begründung:

Durch den DOSB sind die Sportarten Padel und Pickleball in den letzten Jahren direkt dem Tennissport zugeordnet worden. Der DTB hat im November beschlossen, dies auch in die Satzung aufzunehmen. Diesem Vorbild möchten wir folgen und auch in unserer Satzung bereits die Zuständigkeit unterstreichen.

Wahl des Jugendwartes

ALT

NEU

§ 13 Mitgliederversammlung Abs. 6b)

b) Ausschließlich der Mitgliederversammlung vorbehalten ist die Entscheidung über die Entlastung und die Neuwahl des Vorstandes, die Kostenanteile an der Verbandszeitschrift, Verwendung der Rücklagen, den Haushalt und die Anträge. Sie hat die auf dem Verbandsjugendtag erfolgte Wahl des Verbandsjugendwartes zu bestätigen. Wird die Wahl nicht bestätigt, hat der Verbandsjugendtag neu zu wählen. Wird auch diese Wahl durch die Mitgliederversammlung nicht bestätigt, wird der Verbandsjugendwart durch die Mitgliederversammlung gewählt. Sie hat ferner die Mitglieder der Disziplinarkommission und die Kassenprüfer zu wählen.

b) Ausschließlich der Mitgliederversammlung vorbehalten ist die Entscheidung über die Entlastung und die Neuwahl des Vorstandes, die Kostenanteile an der Verbandszeitschrift, Verwendung der Rücklagen, den Haushalt und die Anträge. Sie hat ferner die Mitglieder der Disziplinarkommission und die Kassenprüfer zu wählen.

Begründung:

Bisher wird der Jugendwart des TVN auf dem Jugendtag gewählt. Da hier allerdings lediglich die Delegierten und Jugendwarte aus den Bezirken anwesend sind, besteht für Außenstehende kaum eine Chance, sich zur Wahl zu stellen. Daher möchten wir dieses Wahlprozedere der Wahl der anderen Vorstandsmitglieder gleichstellen.